

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 24 (1908)

**Heft:** 31

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Armaturen** **Pumpwerke**

2213 b  
" "

**En gros** Happ & Cie. **Export**

**Armaturenfabrik Zürich**

**Sanitäre Artikel** **Werkzeuge**

3. Stangen und Latten. Leitungstangen: Länge 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20 m; dm am Fußende 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30 cm; dm am Kopfende 12, 13, 14, 15, 16, 16, 16 cm, oder sonst Längen und Stärken nach Vereinbarung. Gerüstlatten 12 m lang, 10 cm Durchmesser bei 1 m über dem Abtrieb; Hag- und Leiterlatten 10 m lang, 9 cm Durchmesser bei 1 m über dem Abtrieb, Baumpfähle und Baumstützen, 2—4 m lang, Reb-, Bohnen- und Erbsenstichel.

4. Brennholz. Nach dem Durchmesser der Stammstücke und den Bestandteilen des Baumes, welche das Brennholz abgeben, wird unterschieden: a) Scheitholz oder Spalten, ausgespalten aus Rundstücken von mindestens 15 cm Durchmesser am dünnern Ende; b) Prügel oder Knüppel (Burreli) 7—14 cm stark; c) Reisig oder Astholz unter 7 cm; d) Stockholz. Nach der Qualität des Holzes wird unterschieden bei a und b: I. Klasse: gerade, gesunde, glatte Stücke; II. Klasse: krumm, knorrig, aber gesund; III. Klasse: angefaultes Holz.

Anmerkung. 1. Wo Astholz und Stockholz transportfähig ist, soll es gewöhnlich als Sortiment erstellt werden; die übrigen können besonders für den Eigenbedarf als Durchschnittsortiment erstellt werden, dasselbe ist jedoch in diesem Falle zu beschreiben. 2. Die Brennholzbeigen werden gewöhnlich 1,50 oder seltener 2 m hoch erstellt, in beliebiger Länge, bei einer Schnittlänge von 1 m. Die Erstellung von Kreuzbeigen ist zu unterlassen.

5. Rinde. Ist in Ballen bestimmter Dimensionen oder nach dem Gewichte oder in Raummetern zu präsentieren. a) Gerbrinde, b) Brennrinde.

6. Kohlholz. Wird durch die sich ergebende Kohle nach dem Gewichte verwertet.

III. Berechnung. Zur Berechnung kann jede richtig auf Einzelcentimeter angelegte Walzentafel benutzt werden; der Kubikinhalte ist in Kubikmetern (fm) auf 2 Dezimalen zu verrechnen. Das Brennholz wird in Raummetern (Rm oder Ster) dargestellt, wobei 3 Rm = 1 Brennholzklafter sind. Das Forstpersonal ist gehalten,

die Rechnungsstellung immer in gesetzlichen Maßeinheiten zu geben.

Fehler im Nutzholz infolge von Krankheit oder von Beschädigung sind nicht durch Maßabzüge, sondern durch Geldabzüge zu berücksichtigen.

Für die Eintragung in die Nutzungskontrollen sollen bei Holz, welches nicht direkt aus Durchmesser und Länge berechnet wird, folgende Reduktionsfaktoren verwendet werden:

Haglatten	per Stück	0,05	fm
Baumstecken	" "	0,01	"
Bohnen- und Rebstichel	" "	0,001	"

(alles andere Nutzholz wird direkt gemessen).

Nadelholzscheiter (Spalten) per Ster oder Rm	0,75	fm
Laubholzscheiter	" "	0,70 "
Nadelholzprügel	" "	0,65 "
Laubholzprügel	" "	0,60 "
Astholz und Stockholz	" "	0,50 "
Große Reiswellen, 100 cm lg., 100 cm Umfg., pr. 100 St.	3,00	fm.
Gewöhl. " 75 " " 75 " " 100 "	1,50	"
Büscheli " 50 " " 50 " " 100 "	0,50	"
Rinde	per 100 kg	0,12 "
"	" Raummeter	0,50 "

" Rundgelassenes Brennholz von 15 und mehr cm Durchmesser ist mit 0,80 per Ster zu reduzieren.

### Verschiedenes.

**Mannheimer Holzmarkt.** Der Verkehr am Rundholzmarkt war in neuester Zeit nur mäßig. Die Langholzhändler haben jetzt bezüglich der Preise etwas mehr Entgegenkommen gezeigt; aber dies hat die Sägewerke Rheinlands und Westfalens doch nicht veranlaßt, größere Eindedungen vorzunehmen. Kleinere Mengen wurden für den naheliegenden Bedarf fast ohne Unterbrechung dem Markte entnommen; aber an größeren Umfängen fehlte es. Die Sägewerke wollen jetzt den Winterbedarf noch nicht einkaufen, weil sie annehmen, daß die Preise später doch noch günstiger werden. Verschiedene Langholzhändler halten noch auf feste Notierungen, sie wollen

lieber das Holz überwintern, wenn ihre Forderungen nicht gutgeheissen werden. Bei den Versteigerungen im Walde werden immer noch hohe Erlöse erzielt. Die Holzinteressenten wollen aber dahin wirken, daß die Werte durchschnittlich auf eine niedrige Stufe gebracht werden und sind schon in diesem Sinne Versammlungen abgehalten worden. Am Brettermarkte ließ der Absatz viel zu wünschen übrig, da die meisten Händler eben nur von Hand zu Mund kaufen. Aber auch die Preise haben infolge dessen an Festigkeit eingebüßt. Ranthölzer sind ebenfalls wenig begehrt.

(„Deutsche Zimmermeister-Zeitung.“)

**Neue Waldbrände in Nordamerika, Detroit, 16 Okt.** Im Bezirk Presque Isle wüten große Waldbrände. Es wurden Hilfszüge abgefannt; ein Hilfszug wurde von den Flammen erfaßt und zerstört. Die Zahl der Toten und Verletzten ist groß. In dem zerstörten Zuge kamen 14 Personen um, meist Frauen und Kinder von Flüchtenden. Der Führer und der Heizer des Zuges flüchteten sich in eine Zisterne, wo sie ausharrten, bis das Wasser so heiß wurde, daß sie schwere Brandwunden erlitten.

— Zu dem gemeldeten Waldbrand in Michigan berichtet eine neuere Depesche aus Detroit: Eine gewaltige, 15 km breite Feuersbrunst schreitet durch die Halbinsel von Unter-Michigan vor. Man glaubt, daß auf einer Fläche von 160 km<sup>2</sup> bereits alles vernichtet und daß 100 Dörfer zerstört worden sind. Es ist unmöglich, dem Brande Einhalt zu gebieten. Man befürchtet, daß die Zahl der Opfer 50 übersteige. —

— New-York, 20. Oktober. Ein dichter Rauch verbirgt die Sonne, er wird auf die großen in der Gegend von Detroit und Michigan grassierenden Waldbrände zurückgeführt. Bei Adirondack ist ebenfalls ein furchtbarer Brand ausgebrochen, der auf vier Meilen Entfernung wütet. 250 Mann sind damit beschäftigt, den Brand einzudämmen. Auch die Stadt Philadelphia ist mit einer dichten Rauchwolke bedeckt. Man glaubt, deutlich den Geruch brennenden Holzes zu verspüren.

— Nach Telegrammen aus Alpena sind in dem Distrikt der Grafschaft Presque Isle weitere Verluste an Menschenleben zu beklagen. Es scheinen wenigstens 50 Personen umgekommen zu sein und der angerichtete Schaden wird auf mehr als 1 Million Dollars geschätzt. Tausende von Holzlagern, die Ausbeten der ganzen Saison, brannten ab. Die Dörfer Metz und Bolton scheinen ganz zerstört zu sein. Die Ueberlebenden flüchteten sich nach Neu-Bosen, welches, ebenso wie Laroque, außer Gefahr sein dürfte. Rogere City ist immer noch bedroht. Große Menschenmengen sind mit der Bekämpfung des Feuers beschäftigt. Auch aus dem oberen Teile der Halbinsel werden Feuersbrünste gemeldet. Der untere Teil der Halbinsel von Michigan wird von einer Flammenmauer durchzogen, die eine Breite von 16 km hat. Fünf Dörfer wurden zerstört. Nach den letzten Nachrichten ist eine Bekämpfung des Feuers einstweilen

ganz aussichtslos. Die Lage der Flüchtlinge wird als kläglich geschildert. Der Gouverneur des Staates Michigan fordert die Bevölkerung auf, zu helfen.

**Die Wälderwüstung in Italien.** Noch im Jahre 1870 besaß Italien 5,206,519 Hektaren Wald; im Jahre 1906 war diese Zahl auf rund 3,400,000 Hektaren herabgesunken. Die immer häufiger werdenden unheilvollen Ueberschwemmungen müssen dieser unverständigen Entwaldung zugeschrieben werden. Es wurde zwar im Jahre 1872 ein Gesetz gegen die Wälderwüstung erlassen, wodurch fast drei Millionen Hektaren Wald unter staatliche Aufsicht gestellt wurden; die wohlthätigen Folgen dieses neuen Gesetzes droht ein neues Gesetz vom vorigen Jahre aufzuheben. Während das frühere Gesetz die verbotene Entwaldung mit einer Strafe von 50 bis 250 Lire für jede Hektare belegt hatte, ist die Strafsomme auf ein Maximum von 30 Lire herabgesetzt worden, so daß ein Waldbesitzer leicht versucht wird, das Gesetz zu übertreten, da er die Strafsomme wohl zahlen kann und noch immer genug von dem gesetzwidrigen Raubbau gewinnt. Dazu kommt noch, daß diese Gerichtsbarkeit nicht den ordentlichen Gerichten, sondern dem Bürgermeister als Friedensrichter anvertraut ist, ein zweites Moment, das die Bestrafung der Waldverwüster häufig illusorisch macht. Unter solchen Verhältnissen ist zu befürchten, daß auch die wenigen Wälder, die Italien noch besitzt, bald der Vergangenheit angehören werden. Und doch wäre es eine außerordentliche wichtige Aufgabe der italienischen Volkswirtschaft, das Land vor den immer mehr hervortretenden Schäden, die die Entwaldung mit sich bringt, zu bewahren. Luzzatti weist auf den Widerspruch hin, der darin liegt, daß sich Italien von der Fremdherrschaft befreit habe, daß es aber nicht im stande sei, sein Territorium vor den schweren Gefahren der Wälderwüstung zu schützen. Zwischen öffentlichen und privaten Interessen sei ein offener Widerstreit vorhanden, und nur durch strenge Maßregeln werde es noch möglich sein, die Wälder Italiens zu retten.

**Straßenbahn Zürich.** (Korr.) Die Länge des Netzes der städtischen Straßenbahn betrug Ende 1907 nahezu 30 km, die Geleislänge im ganzen 59 km gegenüber 56 am Ende des Jahres 1906. Der Gesamtbestand des eigenen Rollmaterials war auf Ende des Jahres 133 Motorwagen und 32 Anhängewagen (davon 14 offene). Nachdem im Jahre 1906 6 Motorwagen der ehemaligen Zürichbergbahn instandgestellt worden waren, geschah dies letztes Jahr auch mit dem Reste von acht Stück. Diese Wagen erhielten überdies die elektromagnetische Schienenbremse. Sämtliche Anhängewagen erhielten die elektrische Beleuchtung.

Die starke Benützung des neu erstellten Insepperrons bei der Haltestelle Bahnhofquai ermunterte zur Erstellung weiterer solcher Anlagen an exponierten Einsteigstellen.

**Bachdeckungen mit Zoresseisen.** (= Korr.) In früheren Jahren war es sehr üblich, Bachüberfahrten mit Zoresseisen abzudecken und mit Erde zu überschütten. Anlässlich einer Reparatur hatten wir Gelegenheit, mehrere solcher Abdeckungen näher zu untersuchen. Die Zoresseisen wurden vor etwa 15 Jahren über den sonst überall offenen und 1,3 m tiefen Bach gelegt, aber nicht gestrichen. In dieser Zeit sind die sämtlichen Zoresseisen ohne Ausnahme so stark vom Rost zertrümmert worden, daß die ganze Abdeckung erneuert werden muß. Man kann den Anstrich und die wiederholte Kontrolle nicht genug empfehlen, da sonst schwere Unfälle zu befürchten sind.

**Grolichs Heublumenseife** enthält die heilkräftigsten Stoffe von Wald- u. Wiesenblumen. Preis 65 Cts. Ueberall käuflich.

## Joh. Graber

Eisenkonstruktions-Werkstätte

Telephon . . . Winterthur Wülflingerstrasse

Best eingerichtete 1998

**Spezialfabrik eiserner Formen**

für die

**Cementwaren-Industrie.**

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Cementrohrformen-Verschluss.